Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 65

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 26. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 25. Januar, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des vom Abgeordneten Rintelen (Ztr.) eingebrachten Gesetzentwurfs, betr. die Unterbrechung der Verjährung im Falle der Immunität.

Abg. **Rintelen** (Ztr.): Mein Antrag ist nicht durch den Fall Ahlwardt hervorgerufen worden. Ich habe denselben schon im vorigen Jahre in der Kommission vorgebracht, die sich mit dem Gesetzentwurf betr. die Immunität der Abgeordneten im vorigen Jahre zu beschäftigen hatte, und ich hätte ihn auch ohne den Fall Ahlwardt in diesem Jahre wieder eingebracht. Den zweiten Absatz habe ich zu meinem Antrag hinzugefügt, um zu verhindern, daß bei irgendwelchen Antragsvergehen die Verjährungsfrist zu Ungunsten des Verurtheilten verlängert werde. Der erste Satz besagt etwas Selbstverständliches, ist aber nothwendig geworden, nachdem das Reichsgericht ausgesprochen hat, daß die Verjährung auch während der Zeit der Immunität fortläuft. Dadurch wird nicht nur das Interesse der Rechtspflege geschädigt, sondern auch die Abgeordneten werden in der Wahrnehmung ihrer Rechte gehemmt. Ich bitte den Antrag anzunehmen, um ein privilegium odiosum zu beseitigen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages. Er wird nicht das erreichen, was er erreichen will. Er kann vielmehr dazu führen, daß die Verjährung überall ausgesprochen wird. Das bekannte Reichsgerichtserkenntniß hat sich nicht ex professo mit der Frage der Immunität befaßt, sondern sie nur nebenbei gestreift. Eine wirkliche Entscheidung des Reichsgerichts in dem angezogenen Sinne liegt gar nicht vor. Andere Gerichte, wie z. B. das Kammergericht, haben ausgesprochen, daß die Verjährung ruhe. Der Richter hat es in der Hand, die Verjährung zu unterbrechen, indem er beim Reichstage die Strafverfolgung nachsucht. Bei Ablehnen dieses Ersuchens beginnt die sechsmonatliche Verjährungsfrist zu laufen. Will man Artikel 31 der Verfassung ändern, so muß man Vorsorge treffen, daß ein Abgeordneter nicht an der Ausübung seines Mandats gehindert werden kann. Auch ist von Annahme des Antrages zu befürchten, daß das Odium auf den Reichstag fällt, er habe sich durch den Fall Ahlwardt, ungeachtet der Motive des Antragstellers, zu seinem Votum bestimmen lassen. Will die Regierung Herrn Ahlwardt seine Strafe abbüßen lassen, so hat sie es ja in der Hand, den Reichstag aufzulösen, was ja allgemein erwartet wird. Meine Rechtsanschauung ist übrigens auch in anderen Reichsgerichtsurtheilen gebilligt worden, selbst der Oberreichsanwalt Tessendorf theilt dieselbe. Ich beantrage den Antrag an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Dr. **Hartmann** (Plauen, kons.): Die Sache erscheint nach der Darstellung des Vorredners verwickelter als sie ist. Der Artikel 31 der Verfassung hat nicht die Absicht, den Mitgliedern des Hauses ein Privilegium zu geben. Die Verbrechen und Vergehen, die Gott sei Dank bisher allein für Mitglieder dieses Hauses in Frage kommen, verjähren in sechs Monaten; dauert die Session länger, so sind sie verjährt. Der Antrag ist nun in keiner Weise auf den Abg. Ahlwardt zugeschnitten. Die Entscheidung des Reichsgerichts über die Verjährungsfrage, die mit der allgemeinen Rechtsauffassung in direktem Widerspruch steht, ist der Grund zu diesem Antrag gewesen, in dem ein gesunder und vernünftiger Gedanke zum Ausdruck kommt. Ich bitte sofort in die zweite Berathung einzutreten.

Abg. Dr. **v. Marquardsen** (nl.): Schon am 5. Dezember 1891 habe ich hervorgehoben, daß man gegen die Mißstände, die aus der Länge der Session für Strafverfolgungen der Abgeordneten eintreten können, im Wege der Gesetzgebung vorgehen müsse. Dann erfolgte das bekannte Reichsgerichtserkenntniß. Ich gebe dem Antrag meines alten Freundes und Studiengenossen Rintelen meine volle Zustimmung, die Bedenken des Abgeordneten Stadthagen sind völlig durch die Ausführungen des Vorredners gehoben.

Abg. Dr. **v. Bar** (freis.): Man muß vorbeugen, daß das Recht der Immunität nicht in Straffreiheit ausartet, und deshalb bin ich, abgesehen von juristischen Gründen, für den Antrag. Die vorgeschlagene Aenderung ist eine einfache Konsequenz des Verjährungsparagraphen und der Reichsgerichtsentscheidung.

Abg. **Stadthagen** (S.-D.) bittet nochmals um Ablehnung des Antrages.

Abg. Dr. **Hartmann** (kons.) erklärt die Behauptung, der Antrag sei in Folge des Falles Ahlwardt gestellt, für eine objektive Unwahrheit.

Da die sozialdemokratischen Abgeordneten Widerspruch dagegen erheben, daß die zweite Berathung sofort vorgenommen wird, und der Antrag auf Kommissionsberathung keine Annahme findet, wird die zweite Berathung demnächst im Plenum stattfinden.

Hierauf wird die Berathung des Antrags Ackermann (kons.) betreffend die Konsumvereine u. s. w. fortgesetzt in Verbindung mit der ersten Berathung der Zentrumsanträge, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die Abänderung der Gewerbeordnung und die Konkursordnung.

Abg. **Ackermann** (kons.) begründet seinen Vorschlag durch den Hinweis auf die mannigfachen Schäden, welche die Konsumvereine für Kaufleute und Kleinhändler mit sich brächten.

Abg. **Hitze** (Ztr.) befürwortet den Antrag Ackermanns.

Abg. **Clemm**-Ludwigshafen (nl.): Mit einer solchen Bestimmung wird den Konsumvereinen der Todesstoß versetzt. Denn sollte dieselbe Gesetz werden, dann wird sich kein Ladeninhaber mehr finden, der für die Konsumvereine verkauft, wenn er sich jeden Tag gesetzlich strafbar machen kann, außerdem haben manche Konsumvereine gar keine eigenen Läden. Wenn behauptet wird, die Vereine bezahlten nicht die volle Steuer, so ist das auch falsch; sie müssen ebenso steuern, wie jeder andere Kaufmann.

Abg. **Stolle** (S.-D.): Der Antragsteller hat keinen thatsächlichen Nachweis für die angeblichen schädlichen Wirkungen der Konsumvereine beigebracht. Die Behauptung, daß die Konsumvereine steuerfrei seien, trifft auch nicht zu. Daß die Konsumvereine guten Gewinn haben, ist ja selbstverständlich; denn jedes große Unternehmen wirft einen größeren Gewinn ab als ihn die kleinen Ladeninhaber haben. Wenn Sie den Antrag annehmen, reißen Sie nieder, was hunderttausend fleißige Hände aufgebaut haben.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) Die Befürchtungen des Abgeordneten Clemm sind, glaube ich, unbegründet, und die landwirthschaftlichen Konsumvereine, die er angeführt hat, gehören nicht hierher. Aber auch materiell ist der Antrag begründet, es handelt sich bei ihm um eine sozial politische Maßnahme. Das solide Handwerk muß geschützt werden. Mißstände sind doch vorhanden, wenn sie auch nicht ziffermäßig belegt werden können

Abg. Dr. **Schneider** (Nordhausen: dfr.) Der größte Theil der Mitglieder der Konsumvereine besteht aus Arbeitern. Weshalb denken die Herren nicht an das Waarenhaus für deutsche Beamte und die Offizier-Konsumvereine? Ihr Bestand ist ja an sich schon merkwürdig genug; denn weshalb ist den Offizieren dies Privilegium ertheilt, und die Beamten werden zum Beitritt zum Waarenhaus durch ihre Vorgesetzten gezwungen. Die beiden Anträge lassen vollständig außer Acht, daß im Genossenschaftsgesetz in bestimmten Fällen der Verkauf von Waaren an Nichtmitglieder gestattes ist. Macht man das unmöglich, so wird der Geschäftsbetrieb illusorisch, es bleibt nichts übrig, als die Waaren ins Wasser zu werfen. Warum sollen die Konsumvereine das nicht thun können, während es doch z. B. dem Offizierkonsumverein gestattet ist? Man hat gemeint, die Waarenabgabe an Nichtmitglieder widerspreche dem genossenschaftlichen Prinzip. Das ist unrichtig, denn dann wären Produktivgenossenschaften gar nicht denkbar. Die Handwerker selbst sind garnicht so begierig nach dem Schutz gegen die Konsumvereine; denn 14 bis 15 Prozent der Mitglieder der Konsumvereine sind selbständige Handwerker. Es handelt sich hier lediglich um einen Schutz des kleinen Handels, und das wird zu einem Schutz des Kleinhandels gegen den Arbeiter. Bei dem Zustandekommen des Genossenschaftsgesetzes wurde bereits ein Antrag gestellt, daß die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder strafbar sein soll. Die Gründe, welche damals gegen denselben angeführt wurden, treffen auch heute noch zu. Sollte dieser Antrag wirklich Annahme finden, dann wird ein nennenswerther Erfolg zu Gunsten des Kleinhandels nicht erreicht werden. Denunziationssucht seitens der Kleinhändler gegen die Konsumvereine wird Platz greifen. Ich möchte nicht mit dazu beitragen, das moralische Niveau der deutschen Kleinhändler erniedrigen zu helfen.

Abg. **Dr. Buhl** (natl.): Durch den Antrag wird der Mittelstand nicht nur nicht geschützt, sondern geschädigt. Auch die landwirthschaftlichen Konsumvereine würden geschädigt werden. Diesen Mißständen würde abgeholfen werden, wenn das Verbot auf die „steuerfreien“ Konsumvereine beschränkt würde.

Abg. **Schenck** (df.): Seit 1885 haben alle Konsumvereine in Preußen, auch diejenigen, die nur an Mitglieder verkaufen, Gewerbesteuer zu zahlen. Nach dem neuen Gewerbesteuergesetz sind die Konsumvereine steuerfrei, die keinen offenen Laden haben. Von einem Privilegium in dieser Beziehung kann also nicht die Rede sein. Die Konsumvereine haben 1½ Millionen Mitglieder, und diese gehören den minder gut situirten Gesellschaftsklassen an. Ihnen helfen die Konsumvereine zur Besserung der wirthschaftlichen Lage. Die Konsumvereine werden durch den Antrag schwer geschädigt werden, denn viele sind auf den Absatz ihrer Waaren an Nichtmitglieder angewiesen.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr (Etat, darunter Etat des Reichsamts des Innern.)

Schluß 3 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 25. Januar, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite **Etatsberathung.**

Beim Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten erklärt:

Abg. Dr. **Arendt** (frk.): Der Reichskanzler hat im Reichstage gelegentlich der Währungsdebatte von einem Herrn Arendt gesprochen, der in Brüssel auf der Währungskonferenz erschienen sei. Ich würde über die Geringschätzung meiner Person, die in dieser Aeußerung enthalten ist, stillschweigend hinweggehen, wenn ich nicht der Meinung wäre, daß es eine Verpflichtung jedes Mitgliedes dieses Hauses ist, die Würde dieses Hauses bei jeder Gelegenheit wahrzunehmen. Es verletzt aber die Würde des Hauses, wenn Seitens eines Mitgliedes der königlichen Staatsregierung in dieser Form öffentlich von einem Mitgliede der Kammer gesprochen wird. Ich beschränke mich deshalb darauf, den Minister des Auswärtigen auf die parlamentarischen Gepflogenheiten aufmerksam zu machen, nach welchen Mitglieder dieses Hauses als Abgeordnete bezeichnet zu werden pflegen, und den Minister zu ersuchen, wenn er wieder meine Person in die öffentliche Debatte zieht, so lange ich die Ehre habe, diesem Hause anzugehören, mich als Abg. Dr. Arendt anzuführen. Im Uebrigen tröste ich mich mit dem historischen Beispiel des Subjekts nommé Stein, wie Napoleon den Freiherrn von Stein genannt hat.

Der Etat wird darauf bewilligt, ebenso der Etat des Kriegsministeriums.

Beim Etat der Gestütsverwaltung verlangt

Abg. **Lamprecht** (kons.) eine Verbesserung der Qualität und eine Vermehrung der Beschäler, sowie eine Verbilligung des Beschälens im Interesse des kleinen Besitzers.

Abg. Frhr. **v. Dobeneck** (kons.) schließt sich diesem Wunsche an und bemerkt außerdem, daß für Brandenburg eine weniger edle Rasse vortheilhafter sei. Mit den Brabanter Pferden hätte man schlimme Erfahrungen gemacht. Ferner fordert Redner die Wiederherstellung des Hauptgestüts in Neustadt zur Hebung der Pferdezucht in der Provinz Westpreußen.

Abg. **Dünkelberg** (nl.) spricht der Regierung seinen Dank für das aus, was sie für die Hebung der Pferdezucht in der Rheinprovinz gethan habe.

Abg. Frhr. **v. Plettenberg** beklagt es, daß in der Rheinprovinz Experimente mit kaltblütigen Pferden vorgenommen worden seien und warnt, um Deutschlands Wehrfähigkeit zu erhalten, davor, diese Experimente in anderen Provinzen nachzumachen.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden** erwidert, daß aus den Gestüten der östlichen Provinzen Kaltblüter ganz ausgeschlossen worden sind.

Abg. Frhr. **v. Minnigerode** (kons.) bemängelt die Höhe der Kosten für ein neues Wirthschaftsgebäude auf einem Vorwerk in Trakehnen.

Landwirthschafts-Minister **v. Heyden** erklärt, daß die besonderen Verhältnisse des Ortes einen so kostspieligen Bau erfordern.

Abg. **Papendieck** (dfr.) hält ebenfalls die Kosten für zu hoch, selbst wenn noch so vortrefflich gebaut würde. Angesichts solcher luxuriöser Bauten könnte man glauben, daß unsere Finanzlage eine besonders günstige sei. Es handele sich hier um bloße Wirthschaftsgebäude. Die Landwirthe, die hier im Hause sitzen, bauten alle viel billiger. Es werde vorläufig auch der Bau eines Ziegelei-Ringofens gefordert. Dieser sei aber so groß angelegt, daß auf 1000 Ziegel 19 Mark Unkosten kämen. Redner beantragt, zuerst die Forderung für den Ringofen zu bewilligen und später erst die Forderung für die Bauten, die ja dann aus den in jenem Ringofen verfertigten Ziegeln hergestellt werden könnten.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden** erwidert, daß die Herstellung der Baulichkeiten schon jetzt sehr nöthig sei. Das Haus möge daher den Vorschlag des Abg. Papendieck ablehnen.

Die Forderung für den Neubau eines Ackerpferde- und Ochsenstalles auf dem Vorwerk Bajohrgallen, Hauptgestüt Trakehnen, wird darauf abgelehnt, dagegen die Forderung für einen Ringofen angenommen.

Der Rest des Etats wird bewilligt, ebenso die Etats des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses.

Es folgt der Etat der Justizverwaltung.

Abg. **Schmitz**-Erpelenz (Ztr.): Die Sportelgesetze stammen aus vorsündfluthlicher Zeit, und die Sporteln richten sich heute nicht mehr nach dem Grundsatze der Leistungsfähigkeit. Die Sporteln im Vormundschaftswesen, die an die Staatskasse abgeführt werden, sind viel zu hoch. Dasselbe ist der Fall bezüglich des Grundbuchwesens. Heute kommt es vor, daß von demselben Geschäft vierfache Gebühren erhoben werden.

Geh.-Rath **Vierhaus:** Unser ganzes gerichtliches Sportelwesen beruht auf der Gesetzgebung von 1851. Die angeregten Fragen haben eine sehr tiefgreifende Bedeutung auch in finanzieller Hinsicht. Die Regierung dankt für die Anregung und verkennt nicht, daß darauf hingewirkt werden müsse, gerade die geringwerthigen Objekte nicht so hoch zu belasten. Wenn die Regierung an eine Aenderung der Gesetzgebung herangeht, so wird sie die Anregungen des Vorredners in Betracht ziehen.

Abg **Knebel** (nl.): Die Mißverhältnisse im Sportelwesen, die für den Grundbesitz entstehen und namentlich den kleinen Mann treffen, treten immer schärfer hervor. Diese Uebelstände müssen möglichst bald beseitigt werden.

Abg. **Bödiker** (Ztr.): Mit Freude konstatire ich die erhebliche Verbesserung des Justizetats durch Einstellung neuer richterlicher Beamten. Aber die Zahl reicht noch immer nicht aus, um der Forderung des Gerichtsverfassungs-gesetzes zu entsprechen, daß die Thätigkeit des Richters auch wirklich von etatsmäßig angestellten, vom König berufenen Richtern ausgeübt werde. Es giebt Amtsrichter, die an einem Tage 80 Termine zu erledigen haben. Gegen solche Mißstände muß die Justizverwaltung die Mittel herbeizuschaffen wissen. In einem Termine, in der eine Handelssache mit den delikatesten Fragen verhandelt wurde, mußte die Verhandlung an einem Tage zu Ende geführt werden, und das Urtheil nebst Begründung umfaßte 16 Seiten. Mir wird versichert, daß von den Richtern das Urtheil oft schon vorher festgestellt und in die Sitzung mitgebracht wird. Das kommt von der Arbeitsüberhäufung, die in allen Theilen der Monarchie herrscht. (Widerspruch.) Auch eine bessere Vertheilung der Geschäfte namentlich mit Rücksicht auf die Termine für die ländlichen Bewohner muß erfolgen. Ebenso muß eine Aenderung der Aufsichtsbefugnisse des Oberlandesgerichtspräsidenten eintreten. Diese sollten angehalten sein, alle ihre Verfügungen vorher abschriftlich dem Justizminister mitzutheilen. In der letzten Zeit sind über den Gang von Gerichtsverhandlungen und über die Urtheile der Richter von Kollegen absprechende Urtheile gefällt worden, die ich Anstand nehme hier wiederzugeben. Diese Dinge haben überall den peinlichsten Eindruck hervorgerufen. Ich will hier nicht materiell Kritik üben. Aber das Eine möchte ich hier hervorheben, daß zu viel Subjektivismus in die Leitung der Verhandlungen eintritt. Man hat nicht Unrecht im Publikum, wenn man glaubte während der Verhandlungen schon zu sehen welche Ansicht man am Richtertische über die Schuld des Angeklagten hatte. Das darf nicht sein. Der vorsitzende Richter muß sich vor allem der Objektivität befleißigen. (Sehr richtig! rechts.) Der Subjektivismus aber ist gefährlich, besonders in Geschworenensachen, wo die Geschworenen in zweifelhaften Fällen nur auf die Ansicht des Richters ausblicken. Wir haben gesehen, daß in Prozessen Anträge abgelehnt wurden mit begleitenden Bemerkungen, welche verletzen konnten. Wir haben gehört, daß Urtheile publizirt wurden mit Aeußerungen, die besser unterblieben wären, mit Aeußerungen, die theilweise aufgefaßt werden konnten als Invektiven gegen Draußenstehende. Die Richter aber sollen nur auf dem Standpunkt des Verweisungsbeschlusses stehen, d. h. der Angeklagte soll nur als verdächtig behandelt werden, aber nicht als einer, der schuldig oder unschuldig ist. Auch der Staatsanwalt ist oft vorgegangen mit einer Schärfe in der Form von Anträgen, die auf eine gereizte Stimmung schließen ließen. Das mag erklärlich sein, aber es sollte doch nicht sein. Auch der Vertheidiger hat oft gefehlt. Er hat doch nur den Beruf, den Angeklagten vor Unrecht zu schützen und daneben der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. Wenn ich hier ein abweisendes Urtheil ausspreche, so geschieht es, damit nicht gesagt werden kann, beim Etat der Justizverwaltung haben die Mitglieder der Justiz geschwiegen, nur andere haben das Wort ergriffen. Ich habe mit dem Justizminister persönlich über diese Dinge gesprochen; er ist meiner Meinung nicht entgegengetreten. Die öffentliche Meinung will wissen, wie man an der höchsten Stelle darüber denkt.

Schmalz. Fest. Shafer — Pf., Wilcox 55 Pf., Choice Grocery $54^1/_2$ Pf., Armour $54^1/_2$ Pf., Rohe u. Brother (pure — F. Fairbanks — Pf., Cudahy $54^1/_2$.

Speck. Fest. Short clair middl. (schwimmend) 48, Januar-Februar-Abladung short clear middl. 48, long clear middl 47.

Wolle 217 Ballen Umsatz.

Tabak. 24 Fässer Kentucky, 248 Packen Brasil, 401 Kisten Seedleaf, 426 Packen Paraguany, 245 Seronen Carmen.

Bremen, 25. Jan. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 155 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $97^1/_8$ bez.

Hamburg, 25. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinscher loko neuer 158—160. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 140—148, russischer loko ruhig, transito 110—114 nom. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverz.) still, loko 51 — Spiritus loco behauptet, per Jan. 23 Br., per Januar-Februar 23 Br., per April-Mai $22^1/_2$ Br., per Mai-Juni $22^3/_4$ Br. — Kaffee fest, Umsatz 4500 Sack. — Petroleum loco behauptet, Standard white loko — Br., per Februar-März 5,10 Br. — Wetter: Milde.

Hamburg, 25. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht). Good average Santos per März $82^3/_4$, per Sept. $80^1/_2$, per Dez. $80^1/_2$. Stetig.

Hamburg, 25. Jan. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März $14,32^1/_2$, per August $14,72^1/_2$. Fest.

Pest, 25. Jan. Produktenmarkt. Weizen fest, per Frühjahr 7,41 Gd., 7,42 Br., per Herbst 7,57 Gd., 7,58 Br. Hafer per Frühjahr 5,46 Gd., 5,48 Br. Mais per Mai-Juni 1893 4,71 Gd., 4,73 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,20 Gd., 11,30 Br. — Schneefall. Kalt.

Paris, 25. Jan. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen matt, p. Januar 21,90, p. Februar 21,80, p. März-April 22,10, p. März-Juni 22,20. — Roggen ruhig, per Januar 13,70, per März-Juni 14,20. — Mehl weichend, per Jan. 52,00, per Febr. 49,00, per März-April 48,90, p. März-Juni 48,90. — Rüböl ruhig, p. Januar 56,25, per Febr. 56,75, per März-April 57,25, p. März-Juni 57,75. — Spiritus ruhig, per Januar 46,25, per Febr. 46,25, per März-April 46,50, p. Mai-August 46,75. — Wetter: Milde.

Paris, 25. Jan. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 38,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Jan. 40,75, per Februar $40,87^1/_2$, p. März-Juni 41,50, p. Mai-August 42,00.

Havre, 25. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse.

Rio 8 000 Sack, Santos 16 000 Sack, Rezettes für gestern.

Havre, 25. Jan. Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Jan. 101,50, p. März 101,50, per Mai 10 ,00. Unregelmäßig.

Amsterdam, 25. Jan. Java-Kaffee good ordinary $56^1/_2$.

Amsterdam, 25. Jan. Bancazinn $55^1/_2$

Amsterdam, 25. Jan. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, p. März 177, p. Mai 178. Roggen loko geschäftslos, auf Termine fest, per März 132, per Mai 130. Rüböl loko $26^1/_2$, per Mai $25^7/_8$, dto. per Herbst $25^7/_8$.

Antwerpen, 25. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $12^3/_4$ bez. $12^7/_8$ Br., per Jan. $12^3/_4$ Br., per Febr.-März $12^7/_8$ Br., p. Sept.-Dez. 13 Br. Ruhig.

Antwerpen, 25. Jan. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., Februar 4,50, Sept. $4,67^1/_2$ Käufer.

London, 25. Jan. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 25. Jan. 96 pCt. Javazucker loko $16^3/_8$ ruhig, Rüben-Rohzucker loko $14^1/_4$ ruhig.

London, 25. Jan. Chili-Kupfer $45^9/_{16}$, per 3 Monat $46^1/_{16}$

London, 25. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Engl. Weizen, Tendenz zu Gunsten der Käufer, fremder ruhig, nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich. Russischer Hafer ruhig, aber fest. Uebriges Getreide sehr ruhig, aber stetig. Schwimmendes Getreide seit Anfang unverändert. Wetter: Bewölkt.

Leith, 25. Jan. Getreidemarkt. Markt sehr ruhig, ohne wesentliche Preisveränderung.

Glasgow, 25. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 sh. — d.

Liverpool, 25. Jan., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 6 000 Ball., davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Januar-Februar $5^1/_8$ Verkäuferpreis, Febr.-März $5^1/_8$ do., März-April $5^9/_{64}$ Käuferpreis, April-Mai $5^5/_{32}$ do., Mai-Juni $5^3/_{16}$ do., Juni-Juli $5^{13}/_{64}$ do., Juli-August $5^{15}/_{64}$ do., August-September $5^{15}/_{64}$ d. dto.

Newyork, 24. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $9^5/_8$, do. in New-Orleans $9^3/_8$. Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,30, do. Standard white in Philadelphia 5,25 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certifikates, pr. Febr. —. Stetig. Schmalz loko 11,50, do. Roh u. Brothers 11,80. Zucker (Fair refining Muscovad.) $3^1/_{16}$. Mais (New) p. Jan. $53^1/_2$, p. Febr. $53^1/_2$, p. Mai $53^1/_4$. Rother Winterweizen loko $80^5/_8$. Kaffee Rio Nr. 7, $17^3/_8$. Mehl (Spring clears) 2,95. Getreidefracht $1^1/_2$. — Kupfer 12,00—12,25. Rother Weizen pr. Jan. $78^7/_8$, per Febr. $79^1/_4$, per Mai $82^5/_8$, per Juli $83^3/_4$. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Febr. 16,60, p. April 16,30.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 6 269 932 Dollars.

Chicago, 24. Jan. Weizen per Januar $73^5/_8$, per Mai $78^5/_8$, Mais per Januar $42^7/_8$. Speck short clear —,—. Pork per Januar 18,90.

Newyork, 25. Jan. Weizen pr Jan. $78^5/_8$ C., pr. Februar $79^1/_8$ C.

Berlin, 26 Jan. Wetter: Thauwetter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 25. Jan. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten zum theil gleichfalls wenig günstig und boten besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft anfangs bei überwiegendem Angebot ruhig; weiterhin wurde der Verkehr in Verbindung mit den aus der Ultimo-Regulirung sich ergebenden Transaktionen etwas lebhafter und die Haltung erschien im allgemeinen durch Deckungen befestigt; der Börsenschluß ließ aber wieder eine kleine Abschwächung erkennen. Der Kapitalsmarkt wies ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen auf bei ruhigem Handel. Deutsche Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen zum Theil geringfügig abgeschwächt. Fremde, festen Zins tragende Papiere waren ruhig und ziemlich behauptet. Italiener wenig verändert, Ungarische 4proz. Goldrente unverändert, russische Anleihen und Noten fest, aber wenig belebt. Neu in den Verkehr eingeführt wurden die 4proz. Ungarische Kronenrente, die zu $92^5/_8$—$^7/_8$—$^5/_8$ gehandelt wurde. Der Privatdiskont wurde mit $1^5/_8$ Proz. notirt, Geld zu Prolongationszwecken mit etwa $2^3/_4$ Proz. gegeben. Auf internationalem Gebiet setzten Oesterreichische Kreditaktien etwas niedriger ein und gingen unter kleinen Schwankungen mäßig lebhaft um. Lombarden nach schwacher Eröffnung befestigt, andere österr. Bahnen wenig verändert und ruhig, Elbethalbahn fest. Inländische Eisenbahnaktien lagen schwach, besonders Lübeck-Büchen matter. Bankaktien in den Kassawerthen ruhig: die spekulativen Devisen etwas lebhafter und nach schwächerer Eröffnung befestigt, aber wieder schwach schließend. Industriepapiere zumeist behauptet; Montanwerthe zu weichenden Notirungen nur vereinzelt und zeitweise lebhafter.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Jan. Newyork meldet von gestern höhere Preise für Weizen. Hier war die Getreidebörse heute sehr lustlos. Bei außerordentlich geringen Umsätzen konnten sich indeß die Preise für Weizen und Roggen trotz des eingetretenen starken Thauwetters, gut behaupten. Hafer fest, ohne Umsatz, aber nominell unverändert. Roggenmehl bei einigen Umsätzen besser bezahlt. Rüböl still und unverändert. Spiritus loko unverändert, Termine gaben bei stillem Geschäft 10 bis 20 Pf. nach.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko geschäftslos. Termine schwach behauptet. Gekündigt — To. Kündigungspr. — M. Loko 143—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 153 M., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 157—157,25—156,75—157 bez., per Mai-Juni 158,25 bis 158,5—158,25 bez., per Juni-Juli 159,75—160—159,75 bez., per Juli-August —.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko geringer Verkehr. Termine wenig verändert. Gekündigt 100 Tonnen. Kündigungspr. 137 M. Loko 125—137 M. nach Qual. Lieferungsqualität 135 M., inländischer guter 135—135,5 bez., Kleinigkeit mit Geruch 125 ab Bahn bez., per diesen Monat 137 bez., per Jan.-Febr. —, per März-April —, per April-Mai 139—138,5 bez., per Mai-Juni 139,5 bez., per Juni-Juli 141—140,5 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 138 bis 172. Futtergerste 115—135 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko matt. Termine ohne Umsatz. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 135 bis 158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 140 Mk. Pomm. mittel bis guter 137—142 bez., feiner 143—148 bez., preußischer mittel bis guter 136—142, feiner 143—148 bez., schlesischer mittel bis guter 138—143 bez., feiner 144—149 bez., per diesen Monat 142 M., per Januar-Februar —, per April-Mai 140,5 bez., per Mai-Juni 141,5 M., per Juni-Juli 142,5 M.

Mais per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine laufender Monat höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mk. Loko 125—136 Mk. nach Qual., per diesen Monat 126 bez., per April-Mai 112,5 M., per Mai-Juni 112,25 M., per Juni-Juli —.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., Futterwaare 134—146 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine still. Gekünd. — Sack. Kündigungspr. — Mk., per diesen Monat und per Jan.-Febr. 18,15 bez., per Febr.-März —, per April-Mai 18,35 bez., per Mai-Juni 18,45 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Unverändert. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, ohne Faß —, per diesen Monat — M., per April-Mai 49,6 bez., per Mai-Juni 49,7 M.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack per diesen Monat 18,75 Br. **Feuchte Kartoffelstärke** p. 100 Kilo brutto incl. Sack per diesen Monat 10,10 Gd.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 18,75 Br.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 52,1 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 32,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe Matter. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspr. 31,9 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 31,9—32—31,7—31,8 bez., per Jan.-Febr. 31,9—32—31,7 bis 31,8 bez., per März-April —, per April-Mai 32,9—33,1—32,7 bis 32,8 bez., per Mai-Juni 33,4—33,2 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-September 35,1—34,7 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,50—20,50 bez., Nr. 0 20,25—18,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,25—17,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 19,50—18,25 bez., Nr. 0 1,50 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 pr 100 Kilogr. br. incl Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. — $4^1/_4$ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 25. Jan.	
Amsterdam	$2^1/_2$	8 T.	169,00 bz
London	3	8 T.	$20,37^5$ bz
Paris	$2^1/_2$	8 T.	81,15 bz G.
Wien	4	8 T.	168,60 bz B.
Petersburg	$4^1/_2$	3 W.	207,75 bz
Warschau	$4^1/_2$	8 T.	208,05 bz

In Berl. 3. Lomb. $3^1/_2$ u. 4. Privatd. $1^5/_8$ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,35 bz
20 Francs-Stück	16,225 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,37 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,25 bz
Oestr. Noten 100 fl.	168,75 bz G.
Russ. Noten 100 R.	208,40 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	107,60 B.
do. do.	$3^1/_2$	100,30 bz G.
do. do.	3	86,60 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	107,40 G.
do. do.	$3^1/_2$	100,80 B.
do. do.	3	86,70 G.
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	102,30 B.
Sts.-Schld-Sch.	$3^1/_2$	100,10 G.
Berl. Stadt-Obl.	$3^1/_2$	98,50 bz G.
do. do. neue	$3^1/_2$	98,50 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	$3^1/_2$	96,00 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,50 B.
do.	$4^1/_2$	108,60 bz G.
do.	4	104,60 bz
do.	$3^1/_2$	99,10 bz
Ctrl. Ldsch.	4	
do. do.	$3^1/_2$	97,90 bz G.
Kur. u. Neumark. neue	$3^1/_2$	98,30 bz
do.	4	
Ostpreuss.	$3^1/_2$	96,90 bz G.
Pommer.	$3^1/_2$	98,40 bz
do.	4	103,00 B.
Posensch.	4	102,10 bz
do.	$3^1/_2$	97,30 B.
Schls. altl.	$3^1/_2$	98,10 G.
do. do.	4	
ldschl. Lt. A	$3^1/_2$	98,10 G.
do.	4	
do. neuld.	$3^1/_2$	98,10 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp. Rittr.	$3^1/_2$	97,20 bz G.
do. neul. II.	$3^1/_2$	97,10 bz G.
Pommer.	4	102,80 bz
Posensch.	4	102,80 bz
Preuss.	4	102,80 bz
Schles.	4	102,90 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	104,50 G.
Bayer. Anleihe	4	107,10 G.
Brem. A. 1892	$3^1/_2$	98,00 bz G.
Hmb. Sts. Rent.	$3^1/_2$	98,00 bz G.
do. do. 1886	3	85,70 bz G.
do. amort. Anl.	$3^1/_2$	97,75 bz G.
Sächs. Sts. Anl.	$3^1/_2$	
do. Staats-Rnt.	3	88,40 G.
Prss. Prām-Anl.	$3^1/_2$	184,25 G.
H. Pr.-Sch. 40 T	—	406,50 B.
Bad. Prām.-An.	4	141,20 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	144,25 B.

Brnsch. 20 T. L.	—	104,75 bz
Cöln-M. Pr.-A.	$3^1/_2$	133,90 bz G.
Dess. Prām.-A.	$3^1/_2$	
Ham. 50 T.-L.	3	136,50 G.
Lüb. 50 T.-L.	$3^1/_2$	130,00 bz
Mein. 7 Guld.-L.	—	28,70 B.
Oldenb. Loose	3	127,40 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	43,60 bz
do. do.	5	44,50 bz
Bukar. Stadt-A.	5	96,40 bz
Buen. Air. G.-A.	$4^1/_2$	52,50 bz G.
Chines. Anl.	$5^1/_2$	104,40 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	$3^1/_2$	95,10 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	$3^1/_2$	91,75 bz
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,90 bz
Griech. Gold-A	5	61,00 bz B.
do. cons. Gold	4	45,90 bz
do. Pir.-Lar.	5	53,20 bz
Italien. Rente	5	91,70 bz B.
Kopenh. St.-A.	$3^1/_2$	92,60 G.
Lissab. St. A. I. II	4	50,25 bz G.
Mexikan. Anl.	6	80,00 bz
Mosk. Stadt-A.	5	64,50 bz
Norw. Hyp-Obl	$3^1/_2$	91,50 G.
do. Conv. A. 88.	3	88,70 B.
Oest. G.-Rent.	4	98,30 G.
do. Pap.-Rnt.	$4^1/_5$	82,70 G.
do. do.	5	85,00 bz G.
do. Silb.-Rent.	$4^1/_5$	82,70 B.
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr. 100 (58)	—	334,75 bz G.
do. 1860er L.	5	128,80 bz
do. 1864er L.	—	335,90 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	66,50 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,10 bz
Portugies. Anl. 1888—89	—	31,25 bz
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,00 B.
Röm. Stadt-A.	4	86,50 bz G.
do. II. III. VI.	4	83,00 bz G.
Rum. Staats-A.	4	83,00 bz G.
do. Rente 90	4	83,30 bz G.
do. do. fund.	5	102,40 bz
do. do. amort.	5	97,30 G.
Rss. Eng. A. 1822 (Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	83,20 bz
do. 1880	4	97,00 G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	$4^1/_2$	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,80 B.
do. 1884 stpfl.	5	105,25 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	66,25 bz G.
III. Orient 1879	5	66,75 bz
Nikolai-Obl	4	
Pol. Schatz-O.	4	96,00 bz
Pr.-Anl. 1864	5	158,00 bz
do. 1866	5	148,75 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,70 bz
do. neue	$4^1/_2$	99,75 G.
Schwedische	$3^1/_2$	95,00 bz
Schw. 1890	$3^1/_2$	95,50 bz
do. d. 1888	3	88,20 G.

Schw. Hyp.-Pf.	$4^1/_2$	102,50 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	84,50 G.
do. Rente	5	76,75 bz G.
do. neue 85	5	76,75 bz B.
Stockh. Pf. 85.	$4^1/_2$	102,70 B.
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	61,25 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	31,30 G.
do. do. C.	1	21,70 B.
do. Consol. 90	4	73,90 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	88,70 bz
do. Eg Trib-Anl.	$4^1/_4$	
Ung. Gld-Rent.	4	96,40 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,50 bz G.
do. do. do.	$4^1/_2$	101,60 G.
do. Papier-Rnt.	5	85,30 bz G.
do. Loose	—	267,90 B.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,20 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	—	61,75 bz
Altenbg.-Zeitz	—	203,80 bz
Crefelder	4	83,20 bz
Crefld-Uerdng	0	61,75 bz
Dortm.-Ensch.	—	102,50 bz
Eutin. Lübeck	—	44,00 G.
Frnkf.-Güterb.	—	67,90 bz
Ludwsh.-Bexb.	$9^4/_5$	222,50 bz G.
Lübeck-Büch.	—	141,80 bz
Mainz-Ludwsh	—	114,20 bz B.
Marnb.-Mlawk.	—	62,25 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,00 G.
Ostpr. Südb.	—	72,30 bz
Saalbahn	—	25,25 bz G.
Stargrd-Posen	$4^1/_2$	102,60 bz
Weimar-Gera	—	16,60 bz G.
Werrabahn	—	68,00 G.
Albrechtsbahn	1	40,00 bz
Aussig-Teplitz	—	418,50 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	$7^1/_2$	
Brünn. Lokalb.	—	
Buschtherader		
Canada Pacifb.	5	86,70 bz G.
Dux-Bodenb.	—	
Galiz. Karl-L.	$4^1/_2$	
Graz-Köflsch.	—	
Kaschau-Od.	4	80,00 G.
Kronpr. Rud.	$4^3/_4$	84,90 bz
Lemberg-Cz.	$6^1/_2$	107,20 G.
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	84,60 G.
do. Nordw.	$4^3/_4$	
do. Lit. B. Elb.	—	101,20 bz
Raab-Oedenb.	—	24,50 B.
Reichenb.-P.	3,81	81,90 bz
Südöstr. (Lb.)	—	43,50 bz
Tamin-Land	0	2,25 bz
Ungar.-Galiz.	5	85,25 bz
Bal. Eisenb.	3	66,50 bz B.
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	102,90 bz
Kursk-Kiew	$12_{,50}$	
Mosco-Brest	3	68,50 bz
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	73,90 G.

Wrsch.-Teres.	5	102,50 bz
Wrsch.-Wien.	—	192,80 bz
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	—	108,00 bz
Gotthardbahn	—	154,90 bz
Ital. Mittelm.	5	99,90 G.
Ital. Merid.-Bah	$7^1/_5$	124,75 G.
Lüttich-Lmb.	—	25,25 bz
Lux. Pr. Henri	—	66,75 bz
Schweiz. Centr	—	117,40 G.
do. Nordost	—	106,50 bz
do. Unionb.	—	70,90 bz
do. Westb.		
Westsicilian.		62,75 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	$4^1/_2$	112,80 bz
Bresl.-Warsch.	—	53,30 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-Bodnb AB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	107,25 bz
Prignitz	$4^1/_2$	104,60 G.
Szatmar-Nag.	—	90,00 B.
Dortm.-Gron.	—	113,80 G.
Marienb Mlawk	—	107,40 bz
Mecklb. Südb.	—	22,60 G.
Ostpr. Südb.	—	106,30 bz
Saalbahn	—	90,80 bz
Weimar-Gera	—	84,40 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	$3^1/_2$	99,50 G.
Berl. Potsd.-M.	4	102,50 G.
Brsl Schw Frb H		
Bresl-Warsch.	5	103,25 G.
Mz Ludwh 68/9	4	102,90 bz
do. 90	$3^1/_2$	98,90 G.
Oberschl. Lit B	$3^1/_2$	99,30 G.
do. Lit. E.	$3^1/_2$	99,30 G.
do. Em. v. 1879		
do. Niedrs Zwg	$3^1/_2$	
do. (Starg Pos)	4	101,60 G.
Ostpr Südb. I-IV	$4^1/_2$	104,00 bz G.
Rechte Oderuf.		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	$4^1/_2$	103,10 bz B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	109,00 G.
do.	4	100,50 G.
Franz.-Josefb.	4	82,40 G.
Gal K Ludwb g	$4^1/_2$	
do. do. 1890	4	81,80 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,40 G.
Kronp Rudolfb.	4	82,25 B.
do. Salzkammg	4	101,10 G.
Lmb Czern. stfr	4	81,50 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	82,20 bz G.
do. Staats-I. II.	3	108,30 G.
do. Gold-Prio.	4	101,30 bz
do. Lokalbahn	$4^1/_2$	
do. Nordwestb.	5	92,80 G.
do. Ndw B. G-Pr	5	108,30 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	91,40 B.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	69,25 bz
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

Rchb Gold-Prior.	4	
Südöst- B. (Lb.)	3	64,10 G.
do. Obligation.	5	104,75 B.
do. Gold-Prior.	4	97,00 G.
Baltische gar.	5	98,00 B.
Brest-Grajewo gar	5	98,70 G.
Gr. Russ. Eis. g.	3	
Ivang.-Dombr.	$4^1/_2$	101,00 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	92,00
do. 1889	4	92,55 bz
do. Chark. As. (O)	4	91,90 bz
do. (Oblig.) 1889	4	92,50 bz G.
Kursk-Kiew conv	4	93,60 G.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	66,75 bz
do. Kursk gar.	4	88,00 G.
do. Rjäsan gar.	4	95,00 bz G.
do. Smolensk g.	5	101,90 G.
Orel-Griasy conv	4	91,90 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	93,50 bz G.
Rjaschk-Morcz. g	5	101,30 bz
Rybinsk-Bolog.	5	91,40 bz
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	95,00 G.
Transkaukas. g.	3	78,10 G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,10 bz
Warsch.-Wien n.	4	97,70 bz
Wladikawk. O. g.	4	94,30 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	96,30 bz G.
Gotthardbahnov.	4	104,50 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,80 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,50 bz G.
do. Lit. B.	5	77,25 bz G.
Süd-Ital. Bahn.	3	59,10 B.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	99,00 bz
Manitoba	$4^1/_2$	98,60
Northern Pacific	6	114,80 bz G.
San Louis-Franc.	6	106,70 B.
Southern Pacific	6	110,80 G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	$3^1/_2$	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	$3^1/_2$	112,60 B.
do. do. II.	$3^1/_2$	107,90 bz
do. do. III. abg.	$3^1/_2$	98,60 G.
do. do. IV. abg.	$3^1/_2$	98,60 G.
do. do. V. abg.	$3^1/_2$	93,75 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,25 G.
do. do.	4	102,50 bz G.
do. do.	$3^1/_2$	95,50 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 bz
do. do. (unkünd. bar bis 1./1.1900)	4	102,25 bz
do. do. (rz 100)	$3^1/_2$	95,25 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,30 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	131,50 B.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,00 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,60 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	108,00 G.
do. do. (rz. 115)	$4^1/_2$	115,90 G.
do. do. X. (rz. 110)	$4^1/_2$	111,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,90 G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,50 G.
do. do. (rz. 100)	$3^1/_2$	95,80 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	$3^1/_2$	95,60 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	$4^1/_2$	116,75 G.
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	$3^1/_2$	97,50 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	$4^1/_2$	100,00 G.
do. do. do.	4	102,20 bz G.
do. do. do.	$3^1/_2$	96,10 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	$3^1/_2$	96,40 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	$4^1/_2$	105,30 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,25 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,75 G.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	—	68,00 bz
Berl. Cassenver.	—	128,00 G.
do. Handelsges.	—	140,50 bz
do. Maklerver.	—	125,50 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	—	136,50 bz
Bresl. Disc.-Bk.	—	95,60 G.
do. Wechslerbk.	—	96,00 B.
Danz. Privatbank	—	
Darmstädter Bk.	—	135,30 bz B.
do. do. Zettel	—	
Deutsche Bank	—	158,70 bz
do. Genossensch	—	116,25 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	—	116,75 bz G.
Disc.-Command	—	184,50 bz G.
Dresdener Bank	—	141,25 bz
Gothaer Grundcreditbank	—	87,30 G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk	—	97,10 G.
Leipziger Credit	—	159,40 G.
Magdeb. Priv.-Bk	—	108,00 bz G.
Maklerbank	—	111,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	—	132,25 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	—	107,10 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	—	100,00 G.
Nationalbk. f. D.	—	115,80 bz
Nordd. Grd.-Crd.	—	83,90 bz G.
Oester. Credit-A	—	173,00 bz
Petersb. Disc.-Bk	—	
do. Intern. Bk.	—	
Pomm. Vorz.-Akt	—	113,25 G.
Posen. Prov.-Bk.	—	
Pr. Bodencr.-Bk.	—	129,00 B.
do. Cnt-Bd 60 pCt	—	157,20 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	—	120,00 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	—	103,50 bz B.
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	205,00 G.
do. Leihhaus	—	88,00 bz G.
Reichsbank	7,55	149,00 bz
Russische Bank	—	74,20 bz
Schles. Bankver.	—	110,50 G.
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	$7^1/_2$	131,00 bz B.
Anglo Ct. Guano	—	153,50 bz
Bauges. Berl.-Charl.	$7^1/_5$	927,00 bz B.
Bauges. City St.-Pr.	—	87,00 B.
Bauges. Dtsche. Bau	—	78,20 B.
Bauges. Hann. St.-P.	—	71,90 bz

Bauges. Humb.	6	126,50 G.
Moabit	8	131,50 G.
Passage	$3^1/_2$	67,25 bz G.
U. d. Linden	0	32,00 bz G.
Berl. Elekt.-W.	9	137,50 bz
Berl. Lagerhof	0	85,00 bz
do. do. St.-Pr	3	118,50 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	51,00 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	44,00 bz G.
Schultheiss-Br.	16	229,00 B.
Bresl. Oelw.	3	87,30 G.
Deutsche Asph.	4	84,40 G.
Dynamit Trust	11	133,50 G.
Erdmannsd. Sp.	6	97,00 bz G.
Fraust. Zucker	0	98,60 bz
Glauz. Zucker	12	112,50 B.
Gummi Harburg-Wien	20	254,90 bz B.
do. Schwanitz	0	175,00 bz G.
do. Voigt Winde	8	123,00 bz G.
do. Volpl. Schldt.	5	94,50 G.
Hemmoor Cem.	4	106,00 B.
Köhlm. Strk.	4	
Körbisdf. Zucker	12	117,00 bz
Löwe & Co.	18	213,00 bz G.
Bresl. Linke	$13^1/_2$	138,10 bz G.
do. Hofm.	$13^1/_2$	
Germ. Vrz.-Akt.	6	86,00 bz G.
Görlitz ov.	8	117,25 G.
Görl. Lüdr.	10	131,00 bz G.
Grusonwerk	10	182,25 bz G.
H. Pauksch	2	
Schwarzkopff	18	234,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	106,20 G.
Sudenburg	24	205,75 G.
O.-Schl. Cham.	3	71,50 B.
do. Port.-Cem.	$5^1/_2$	67,50 bz
Oppeln. Cem.-F.	$5^1/_2$	87,50 bz G.
do. (Giesel)	6	69,75 bz
Gr. Berl. Pferdb.	$12^1/_2$	212,25 bz
Hamb. Pferdeb.	4	95,00 G.
Potsd. ov. Pfrdb.	$4^1/_2$	92,50 bz G.
Posen. Sprit-F.	4	86,00 bz G.
Rositzer Zucker	3	65,00 G.
Schles. Cem.	$9^1/_2$	116,90 bz
Stett. Bred. Cem.	4	91,00 B.
do. Chamott.	15	194,75 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	$13^1/_3$	120,25 G.
Berzelius	12	124,80
Bismarckhütte	8	132,00 bz G.
Boch. Gusst.-F.	—	116,50 bz G.
Donnersmarck	—	80,25 bz
Dortm. St.-Pr. A.	—	56,00 bz
Gelsenkirchen	12	135,75 bz
Hibernia	12	109,00 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	—	34,75 G.
Inowracl. Salz	0	43,00 bz G.
König u. Laura	4	95,50 bz G.
Lauchham. ov.	—	99,00 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	105,00 B.
Oberschl. Bd.	2	48,75 bz
do. Eisen-Ind.	6	112,00 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	11,00 bz
Riebeck. Mont.	15	162,00 bz G.
Schles. Kohlw.	0	22,75 B.
do. Zinkhütte	18	173,75 bz
do. do. St.-Pr.	18	174,00 bz
Stolb. Zink-H.	2	
do. St.-Pr.	7	110,00 bz G.
Tarnowitz ov.	—	34,75 bz
do. do. St.-Pr.	0	

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.